

Tagesordnung 1 Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 02.05.2007

Vorlage Nr. 07-V-61-0017

Projekt "Stadtumbau Kostheim / Kastel ", Entwicklungs- und Handlungskonzept

Beschluss Nr. 0166

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Entwicklungs- und Handlungskonzept Stadtumbau Kostheim/ Kastel (Anlage 1 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weiteren Planungen innerhalb des zukünftigen Geltungsbereichs des Stadtumbaugebietes beschlossen.
2. In den Stadtteilen Kostheim und Kastel wird „entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage“ aufgrund der Voruntersuchungen und Vorplanungen aus dem vorläufigen Untersuchungsgebiet das Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB festgelegt.
3. Der als Satzungsgebiet gekennzeichnete Teil des Stadtumbaugebietes (Anlage 2 zur Vorlage) wird erweitert um folgende Bereiche:
 - a) Erweiterter Bereich Philipphof in den Grenzen von Bahnhof Kastel – Philippsring – Kostheimer Landstraße bis Rampe – Bahngleise,
 - b) Bereich ehemaliger Stahlbaufirma Hammer in den Grenzen Waldhofstraße – Uthmannstraße – Hochheimer Straße – Hugo-Wolf-Straße,
 - c) Bereich Industriebauhof Mainz-Kostheim,
 - d) Bereich der Fläche Gärtnerei Kugler und Fa. Anspach an der Hauptstraße in Mainz-Kostheim.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/61 in Verbindung mit Dezernat VI/69) wird beauftragt, einen Satzungsentwurf auf der Grundlage des § 171 d BauGB für den nach Beschlussziffer 3 als Satzungsgebiet gekennzeichneten Teil des Stadtumbaugebietes zu erstellen und den Körperschaften zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Fachdezernate werden beauftragt, in ihren Dezernats- und Amtbudgets im Sinne des Kooperationsauftrages aus dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0268 vom 06.07.2006 geeignete Teilmaßnahmen beizutragen, zu planen und in der Laufzeit des Programms Stadtumbau Kostheim/ Kastel im Sinne des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes zu entwickeln und entsprechende anteilige Finanzbudgets, für die Haushaltsjahre 2008/2009 ff. einzubringen.

Mit Beschluss des Handlungs- und Entwicklungskonzeptes erfolgt bei allen zukünftigen Maßnahmen im Stadtumbaugebiet für die Laufzeit des Programms eine gemeinsame Prüfung und Abstimmung der Fachämter mit der Projektgruppe Stadtumbau, inwieweit sie als „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Stadtumbau“ ausgewiesen werden können.

6. Die Projektgruppe Stadtumbau wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Entwicklungs- und Handlungskonzepts die Förderanträge für die Programmjahre 2007 ff. zum Stadtumbauprogramm zu stellen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 7.1 im Zuge der Aufnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Teilbereichen der Ortsteile von Mainz-Kostheim und Mainz-Kastel durch das Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau in Hessen“ zur Durchführung der Maßnahme Städtebauförderungsmittel (Bund-Land-Anteil)

mit Bescheid vom 19.12.05 in Höhe von bis zu	326.000,-€
mit Bescheid vom 12.12.06 in Höhe von bis zu	983.000,-€
Gesamt	1.309.000,-€

unter der Voraussetzung bewilligt hat, dass sich die Stadt Wiesbaden mit einem kommunalen Anteil in Höhe von 791.000,-€ beteiligt,
 - 7.2 mit den Bescheiden 2005 und 2006 bisher ein Gesamtfördervolumen für die HH- Jahre mit Teilraten bis einschl. 2010 in Höhe von 2,1 Mio. € für das Programm zur Verfügung steht,
 - 7.3 die Finanzierung des städtischen Anteils für die Programmjahre 2006/ 07 gesichert ist,
 - 7.4 weitere Förderzusagen auf entsprechende Anträge der Stadt Wiesbaden in erheblichem Umfang erwartet werden können und hierfür entsprechende kommunale Mittel als Komplementäranteil im HH- Planaufstellungsverfahren 2008/ 2009 anzumelden sind.
8. Zu den einzelnen Projekten sind jeweils Einzelvorlagen mit detaillierten Finanzierungskonzepten vorzulegen.“

(antragsgemäß Magistrat 27.03.2007 BP 0297)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2007

Horschler
Vorsitzender